



Hausordnung

Integrative Kindertagesstätte MichaelisKinderGarten
Richterstraße 14, 04155 Leipzig

Telefon 0341-26697030
Fax 0341-26697059
E Mail kiga.leipzig-michaelis@evlks.de

Ansprechpartner

Träger Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde
Kirchplatz 9, 04155 Leipzig

Telefon 0341-3190130
Fax 0341-5645513
E Mail kg.leipzig_michaelisfriedens@evlks.de

Leitung Elke Fiedler
Stellvertretung: Cordula Brier - Auspurg
Telefon 0341-26297030
Fax 0341-26697059
E-Mail kiga.leipzig-michaelis@evlks.de
Sprechzeit nach Vereinbarung

Elternbeirat Kontakt: siehe Aushang in der Kita

Allgemeines

- Alle den Vertrag betreffenden Veränderungen der persönlichen Verhältnisse müssen der Leitung schriftlich mitgeteilt werden.
- Das pädagogische Angebot wird durch externe Anbieter ergänzt. Alle organisatorischen und finanziellen Angelegenheiten werden direkt über die Kursanbieter geregelt. Für die Zeit des externen Angebots besteht die Aufsichtspflicht beim Kursleiter. Möchten Eltern ihr Kind direkt von diesen Angeboten abholen, geben sie vorher der/dem zuständigen Erzieher_in Bescheid.
- Es wird erbeten, die Kinder in angemessener witterungsgerechter Kleidung in die Kita zu bringen, damit sich diese jeder Zeit im Freien aufhalten können. Kleidungsstücke sowie alle

mitgebrachten Sachen wie Rucksäcke oder Spielzeug sollten mit dem Namen versehen sein.

- Bei Beschädigung oder Verlust mitgebrachter Kleidung, Spielsachen oder anderer Dinge wird Haftung nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen übernommen.
- Bei Veranstaltungen des MichaelisKinderGartens oder der Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde, bei denen die Eltern, bzw. deren Bevollmächtigte anwesend sind, tragen diese die Aufsichtspflicht für ihr Kind.
- Im Alltag dürfen Personen nicht mit privaten Kameras, Handys etc. fotografiert oder gefilmt werden. Ausnahmen gelten bei besonderen Gelegenheiten (wie Sommerfest, Martinsfest, Krippenspiel). Bei Gruppennachmittagen o.ä. wird zu Beginn Einverständnis über das Fotografieren hergestellt.

Aufnahmemodalitäten

Vor der Aufnahme des Kindes in die Kita ist ein Betreuungsvertrag abzuschließen.

- Alle vorher ausgehändigten Unterlagen sollen 4 Wochen vor Betreuungsbeginn ausgefüllt vorliegen.
- Das ärztliche Attest darf am ersten Geltungstag des Vertrags nicht älter als 5 Tage alt sein.
- Kranke Kinder können in unserer Einrichtung nicht adäquat umsorgt werden. Wir verabreichen keine Medikamente. Eine Ausnahme gilt bei chronischen Erkrankungen und dann nur mit schriftlicher Anweisung des Arztes sowie der schriftlichen Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten.
- Für die Wiederaufnahme eines Kindes nach Krankheiten, die nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes meldepflichtig sind, ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig. Nach anderen Krankheiten ist eine schriftliche Bestätigung der/des Personensorgeberechtigten erforderlich über die Symptommfreiheit des Kindes:
 - Bei fieberhaften Infektionskrankheiten: Unser/Mein Kind ist ohne Einnahme fiebersenkender Mittel seit mindestens 24 Stunden frei von Fieber bzw. erhöhter Temperatur.
 - Bei Durchfall oder Erbrechen: Unser/Mein Kind ist seit mindestens 48 Stunden frei von Erbrechen bzw. Durchfall.
 - Bei Kopflausbefall: Die Behandlung meines/unseres Kindes wurde nach dem vom Robert-

Koch-Institut empfohlenen Behandlungsschema angefangen und wird vollständig durchgeführt

Betreuungszeiten

Öffnungszeiten der Kita: Montag-Freitag 6.30-17.00 Uhr

- Die tägliche Betreuungszeit richtet sich nach der Stundenzahl, die im Betreuungsvertrag festgelegt wurde. Ein Betreuungsbedarf zwischen 6.30-7.00 Uhr ist einen Tag im Voraus bis 12 Uhr schriftlich im Kalender an der Krippen-Infowand zu vermerken.
- Überschreitungen werden erfasst und können finanziell geltend gemacht werden.
- Alle Kinder sollen bis 9.00 Uhr gebracht werden, da dann die Arbeit in den Gruppen beginnt.
- Das Vorschulangebot erfolgt mittags zwischen 12.30 und 13.30 Uhr
- Während der Schlaf- bzw. Ruhezeiten sollen keine Kinder abgeholt werden.
- Der MichaelisKinderGarten ist an bestimmten Tagen, zwischen Weihnachten und Neujahr und in der 2. bis 4. Woche der Schulsommerferien geschlossen. Diese Zeiten werden im Jahresplan festgeschrieben und rechtzeitig bekannt gegeben.

Verpflegung

Derzeit beliefert uns die Firma

Budde – Gastro gGmbH
Lützowstraße 19
04157 Leipzig

E Mail: kita-essen@budde-gastro.de

- Die Essenverträge werden zwischen Eltern und Essenanbieter direkt geschlossen.
- Der Essenpreis beträgt momentan pro Portion 3,30€ für das Mittagessen und 0,50€ für das Vesper. Bei Vorlage eines BUT - Bescheides (Bildung und Teilhabe) übernimmt der Träger das Vespergeld. Bei Nichtbedarf ist das Essen bis 8.00 Uhr direkt beim Anbieter für den entsprechenden Tag abzumelden.
- Getränke werden von der Einrichtung angeboten. Der Betrag wird dafür per Einzugsermächtigung eingezogen. Derzeit beträgt das Getränkegeld 3€/Monat.
- Kinder die nach 14.00 Uhr bei uns betreut werden nehmen an der Vesperversorgung teil.
- Das Mitbringen eines eigenen Vespers ist nicht vorgesehen.

- Frühstück wird von den Kindern in einer Brotbüchse oder Dose mitgebracht.
- Täglich findet eine Obst-/Gemüserunde statt. Das Obst und Gemüse wird von den Eltern mitgebracht.

Bringe- und Abholregelung

- Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt allein bei den Personensorgeberechtigten.
- Kinder gehen keinesfalls allein den Hin- und Rückweg, sondern in Ihrer Begleitung oder einer durch Sie bevollmächtigten Person.
- Die Kinder sind beim pädagogischen Personal zu übergeben bzw. abzuholen.
- Eine Abholung durch Dritte ist nur durch eine schriftliche Vollmacht/Dauervollmacht durch die Personensorgeberechtigten möglich. Bitte weisen Sie Ihre Bevollmächtigten darauf hin, dass diese sich ggf. gegenüber dem Personal ausweisen müssen. Ein Geschwisterkind kann ein Kind abholen, wenn es mindestens 12 Jahre alt ist und die Personensorgeberechtigten schriftlich bestätigen, dass das Geschwisterkind psychisch und physisch geeignet ist, Bruder bzw. Schwester zu beaufsichtigen.
- Wir bitten beim Betreten und Verlassen des Geländes sowie des Gebäudes die Türen und insbesondere den Sicherheitsriegel am Tor fest und sicher zu schließen. Haustür und die Gartentüren werden nicht von Kitakindern geöffnet. Dies ist notwendig für die Sicherheit Ihrer Kinder.
- Um das Foyer als Flucht- und Rettungsweg freizuhalten, werden Kinderwagen u.a. Fahrzeuge nicht mit ins Haus genommen, diese können im Kinderwagenraum abgestellt werden.

Aktuelle Informationen befinden sich an den Schautafeln der jeweiligen Gruppen.

Leipzig, den 21.04.2022

Dr. Ralf Günther

Stellvertretender Vorsitzender

des Kirchenvorstandes und Pfarramtsleiter

Elke Fiedler

Leiterin

des MichaelisKinderGartens

•